

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 1.

Sonntag, den 1. Januar 1843.

Wir wandern tief, wo das Leben beginnt,
Auf nie ergründeten Wegen
Der Gänge der Klungen'ss Labyrinth

Draufschreiten wir kühn und verwegen.
Wie es oben sich regt im Sonnenlicht,
Der Streit über Tage bekümmert uns nicht.

Der Wunsch

der

Redaction des Intelligenz-Blattes

für

seine jetzigen und zukünftigen Gönner
zum neuen Jahr 1843.

Vom Thurme tönte aus metall'nem Schlunde
Des hingeshiedenen Jahres letzte Stunde,
Als Preis stieg es hinab ins Grab der Zeit.
Sanft ruhet er in seines Schlummers Stille,
Und über seinen Sarkophag die Hülle
Ausbreitend, wirft jetzt — die Vergangenheit.

Doch an der Stelle, wo er kaum geschieden,
Der junge Sohn der Zeit auftritt, zu bieten
Den Morgengruß im Kleid der Gegenwart; —
Es strahlt aus seinem Jünglings-Angesichte
Die Freude uns im milden Rosenlichte,
Die mit dem Grün der Hoffnung neu sich paart.

Und an den Kranz der Monde, Tage — Stunden,
Den neu der Vorsicht Hand für uns gewunden,
Der Wünsche Blüten werden froh gerührt.
Wenn Jahre schwinden, Blumen uns verlassen,
Nie wellend wird im Zeitenlauf erblaffen
Der Freundschaft Blüthe und der Dankbarkeit.

Gebietetin soll seyn in jedem Lande,
In jedem Hause und in jedem Stande,
Das Glück der Eintracht, — der Zufriedenheit;
Der Baum des Strebens trage süße Früchte;
Auf das Geheiß der ew'gen Güte flüchte
Sich das, was Eure Ruhe je bedräut.

Es stille sanft des Armen Kummer = Thränen,
Und kröne der getreuen Liebe Sehnen,
Durch Trost und Hülfe lindre es den Schmerz; —
Es winde dem Verdienste seine Krone, —
Für Mitgefühl, für fremde Leiden wohne
In jeder Brust ein mitempfindend Herz.

So schütte denn, gleich einem Blüten-Regen
Das neue Jahr Heil, Freude, Glück und Segen
Aus seinem Füllhorn mild auf Euch herab; —
Es nahe dem Palaste wie der Hütte —
Und schlinge Blüten reich bei jedem Schritte
Um jeden Herrscher =, jeden Pilgerstab.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an
das K. Ober-Umt Waiblingen.

Da man öfters wahrzunehmen gehabt hat, daß noch nicht alle öffentliche Rechner mit Geldkassen zu Aufbewahrung ihrer Amts-Gelder versehen sind, und daß bei den vorgeschriebenen Kassen-Bisitationen bei den öffentlichen Rechnern nicht überall mit dem Kassensturze begonnen wird, so wird dem Oberamt aufgegeben,

- 1.) dafür Sorge zu tragen, daß alle öffentlichen Rechner des Bezirktts mit hinlänglich verwahrten Geldkassen je nach ihrem Bedarf versehen werden, und
- 2.) die Orts-Vorsteher sowohl als die Verwaltungs-Actuaren wiederholt anzuweisen, daß sie, so oft sie eine Nachrechnung und Kassensturz vorzunehmen haben, jedesmal zuerst den Kassensturz und dann erst die Nachrechnung vornehmen sollen.

Ludwigsburg, den 15. Novbr. 1842

Die betreffenden Stellen haben sich nun, nach Punct 2. vorstehenden Regierungs-Erlasses, künftig genau zu achten, die Vorsteher derjenigen Orte aber, wo die öffentlichen Rechner noch nicht im Besiß von Geld-Kassen zu Aufbewahrung ihrer Amts-Gelder sehn sollten, werden angewiesen, hievon unverweilt der unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen.

Waiblingen den 28. Dez. 1842.

K. Oberamt: Wirth.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Garn Verkauf.)

Da bei dem heutigen Aufstreich Niemand erschienen ist, so wurde die Kaspenpflege ermächtigt, das vorhandene Garn aus freier Hand nach einem festgesetzten Anschlag zu verwerthen.

Die Liebhaber mögen sich daher bei der Kaspenpflege melden.

Den 30. Dec. 1842.

Kirchenconvent.

Wittensfeld. (Geld Anlehen.)

Am letzten März 1843 hat die Gemeindepflege Wittensfeld 3300 fl. Capitalien gegen 4 $\frac{1}{4}$ procentige Verzinsung und 2fache Sicherheit an solide Zielzähler auszuleihen.

Am 31. Decbr. 1842.

Gemeindepfleger,
Müller.

Waiblingen. (Geld Antrag.)

100 fl. Pflugschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Zimmer-Obermeister Dschwald.

Waiblingen. Pflugschaftsgeld habe ich sogleich 500 fl. und bis Lichtmess 600 fl. auszuleihen.

Johannes Pfander.
Saifensieder.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem liegen mehrere hundert Gulden in beliebigen Posten zum Ausleihen bereit.

J. Friedrich Jäger.

Waiblingen. Die den Erben der verstorbenen Frau Kaufmann Megerlin gehörigen 2 Bieriel Land in der Spittelhalden werden auf das Jahr 1843 zu verpachten gesucht. Liebhaber hiezu wollen sich deswegen wenden an Kaufmann Jäger.

Waiblingen. Die Wittwe des verstorbenen Schreinermeisters Friedrich Spaich, des ältern, ist Willens, zwei Hobelbänke sammt dem Schreiner-Handwerkzeug, und eine Mehltrube zu verkaufen. Liebhaber können mit ihr einen Kauf abschließen.

Schwaikheim. Der Unterschriebene ist Willens, seinen Weinberg im Pfahlbühl, Waiblinger Markung, an der Straße von Waiblingen nach Winnenden zu verkaufen. Da er auf der Schiede von 3 Markungen liegt, so ist er für einen Liebhaber von Waiblingen, Korb oder Neustadt tauglich.

Die Zahlungs-Bedingungen werden annehmlich gemacht.

Den 28. Dez. 1842.

Schultheiß Rible.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Catharina Christine Klingler.	1 $\frac{1}{2}$ Brtl. in der Winterhalben	125 fl.	9. Januar.	mit Stadtrath Pfander kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werde.
Fridolin Moser.	das Schießhaus auf dem Wasen.		23. Januar	desgl.
Gottl. Curfess, Bäfer.	1 $\frac{1}{2}$ B. Aker am Schmie demer Weg, Bis 1843. zu verleihen.		9. Januar.	desgl.
Erben der David Eisel in Wittwe von Stetten.	2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Aker im mittlen Grund.	200 fl.	9. Januar.	Alle $\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Ziesler zu bezahlen.
Johannes Hegel in Amerika.	$\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. Aker auf der Rötze gegen der Heersträß.	190 fl.	Alle am 16. Januar.	
	2 $\frac{1}{2}$ B. Aker unter dem schmalen Pfad.	250 fl.		
	$\frac{1}{2}$ an 1 B. 22 R. Wiesen am Weinstener Weg.	75 fl.		
	1 B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut in der untern Spitze halben.	160 fl.		
	6 Rth. Ruchengarten im Krautgäßle.	36 fl.		
Samuel Bauer, Webers Kinder.	$\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. Aker im Eifenthal mit Dinkel.	140 fl.		
	$\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im äußern Weidach.	120 fl.		
	1 $\frac{1}{2}$ B. in Gansäker.	100 fl.		

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart. Das Reg.-Bl. vom 23. Dez. enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vollziehung der auf die Unterbringung von Confinirten in polizeilichen Beschäftigungs-Anstalten sich beziehenden Artikel 26—30 des Polizei-Strafgesetzes vom 2. Okt 1839, und folgende Bekanntmachung in Betreff dieser Anstalten: 1) In Gemäßheit der in dem Finanz-Etat für die Periode 1842—45 getroffenen Bestimmung sollen vorerst im Laufe dieser Periode drei polizeiliche Beschäftigungs-Anstalten, zwei für Manns- und eine für Weibspersonen, errichtet

werden, während die Gründung von drei weiteren Anstalten (gleichfalls zwei für Manns- und eine für Weibspersonen) nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses einer späteren Periode vorbehalten bleibt. 2) Die in den Oberamtsstädten Waiblingen und Rottenburg ausgewählten Lokalitäten der zwei vorerst zu errichtenden Anstalten für Mannspersonen sind in ihrer Einrichtung so weit vorgerückt, daß voraussichtlich die Anstalt zu Waiblingen im Laufe des Monats Februar, die zu Rottenburg im Laufe des Monats Mai 1843 wird eröffnet werden können. 3) Hinsichtlich der Vertheilung der Eingewiesenen zwischen diesen beiden Anstalten wird für jetzt mit Rücksicht auf den Umstand,

daß in der Stadt Waiblingen und deren näherer Umgebung keine katholische Kirchenstelle besteht, festgesetzt: a) In die Anstalt zu Waiblingen sind einzuliefern die nicht der katholischen Konfession angehörigen (Eingewiesenen aa) aus dem Neckar- und Jarkreise, und bb) aus den Oberamts-Bezirken Neuenbürg, Calw, Nürtingen, Kirchheim, Göppingen, Geißlingen; b) in die Anstalt zu Rottenburg werden die Eingewiesenen katholischer Konfession aus sämtlichen Bezirken des Landes, und die nicht dieser Konfession angehörigen Eingewiesenen aus dem Schwarzwald- und Donaukreise, mit Ausnahme der zu a) bb) genannten Bezirke dieser Kreise geliefert. 4) Der Tag der Eröffnung der beiden Anstalten, für Mannspersonen zu Waiblingen und Rottenburg, so wie die Lokalität und der Eröffnungs-Zeitpunkt der für weibliche Konfirmanden bestimmten Anstalt bleibt späterer Bekanntmachung vorbehalten. Einweilen kann die Instruktion von Einweisungen in die Anstalten zu Waiblingen und Rottenburg mit Rücksicht auf die bevor zu Ziffer 2 enthaltene Zeitbestimmung beginnen. 5) Das der Kasse der Beschäftigungs-Anstalt nach §. 30, Ziff. 1 der Ministerial-Verfügung vom heutigen Tage zu entrichtende Kostgeld ist bei einem männlichen Arbeiter auf zehn Kreuzer täglich festgesetzt.

V e r s c h i e d e n e s .

Nicht selten sieht man bei Fuhrleuten und Kutschern, ja selbst bei Vorspann-Knechten, Hunde, welche sie gewöhnlich frei beiher laufen lassen. Diese Hunde gehen oft bellend Fußgängern, Reitern, Kutschen oder andern Wagen entgegen, müssen abgewehrt werden und können leicht ein Scheuwerden der Pferde oder andern Unfug verursachen. Auch sah man sie oft von Straßen und Wegen abschweifen. Fuhrleute, Kutscher u. pflegen solche Hunde, welche die Wirthe unentgeltlich zu füttern haben, nur aus Liebhaberei zu halten, denn nöthig haben sie dieselben nicht, weil in den Gasthöfen, wo sie übernachten, die Hausknechte für das Bewachen der Wagen u. zu sorgen haben und zu diesem Behufe schon mit Hunden versehen sind. Es erscheint sehr wünschenswerth, entweder Fuhrleuten, Kutschern u. das Mitnehmen von Hunden ganz zu verbieten, oder es ihnen nur dann zu gestatten, wenn sie dieselben nicht frei laufen lassen, sondern anhängen.

Vor neun Wochen wurde in Geißlingen ein 11jähriger Knabe von einem großen der Wuth nicht verdächtigen Hunde in die Oberlippe gebissen und die Wunde als ein gewöhnlicher Hundsbiß behandelt und geheilt. Vor wenigen Tagen aber zeigte sich an dem Knaben die Wasserscheu, welche sich bald zur äussersten Wuth steigerte, bis der Unglückliche am 4. d. M. seinen Geist aufgab. Wieder ein warnendes Beispiel, bei Hundsbissen die größte Vorsicht anzuwenden.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 31. Decbr. 1842.

P r e i s e .

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Scheffel Waizen .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	6 52	—	6 45	—	6 6	—
„ Alter Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ Haber	6 24	—	6 18	—	—	—
„ Alter Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Gerste . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1 52	—	—	—	—	—
„ Welschkorn	1 44	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linjen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 29. Decbr. 1842.

P r e i s e .

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Waizen.	14 24	—	13 33	—	12 48	—
„ Kernen . .	14 —	—	13 57	—	13 52	—
„ Roggen . .	12 16	—	11 31	—	11 12	—
„ Gerste . . .	10 40	—	9 24	—	9 4	—
„ Gemischtes	13 4	—	12 11	—	11 44	—
„ alter Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ neuer Dinkel	7 26	—	7 15	—	7 2	—
„ alter Haber	7 6	—	—	—	—	—
„ neuer Haber	6 45	—	6 37	—	6 30	—
Simri Ackerbohnen	2 —	—	1 52	—	1 44	—
„ Welschkorn	1 44	—	1 40	—	1 32	—
„ Erbsen . . .	3 12	—	3 —	—	2 30	—